

Köllin, Konrad

Thomas Marschler

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Marschler, Thomas. 2006. "Köllin, Konrad." In Thomistenlexikon, edited by David Berger and Jörgen Vijgen, 330-35. Bonn: Nova et Vetera.
<https://doi.org/10.15496/publikation-54228>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under the following conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publizieren>



KÖLLIN, KONRAD

Geboren wurde K. um 1476 in Ulm. Nach dem Schulbesuch trat K. 1492 in das Ulmer Domini-

kanerklöster, ein Haus der strengen Reformobservanz, ein. Hier lebte seit 1484 auch sein leiblicher Bruder Ulrich. 1493 legte K. die ewige Profess ab. Die in Ulm bei Felix Faber und Petrus Siber begonnenen Studien setzte er in Heidelberg bis zum Bakkalaureat (1503) fort, wobei ihm als Richtschnur besonders das Werk des Johannes Capreolus diente, das er sein Leben lang wertschätzte und benutzte. Über das Amt des *magister studentium* (1505) stieg Köllin rasch zum Prior und Studienregens im Dominikanerkonvent und zum Professor an der Heidelberger Universität auf (1507). In seinem Ordenshaus oblag ihm nun die Pflicht, Vorlesungen über die theologische Summe des hl. Thomas zu halten, bei denen er mit der I^a II^a begann. K. setzte damit eine schon einige Jahrzehnte zuvor in seinem Orden begonnene und 1505 durch das Mailänder Generalkapitel unterstrichene Gepflogenheit fort. Auf Bitten der Heidelberger Fakultät für den Druck vorbereitet und mit der Erlaubnis des Ordensgenerals Cajetan versehen, mit dem K. schon länger in wissenschaftlicher Verbindung stand, konnte die „*Expositio commentaria ... in Primam Secundae ... Thomae Aquinatis*“ 1512 bei Heinrich Quentell in Köln erscheinen. Hier hatte K. ein Jahr zuvor einen Ruf an die theologische Fakultät angenommen. Sein Werk wurde so der weltweit erste gedruckte Kommentar zur thomanischen *Prima Secundae* und die erste gedruckte Erläuterung der *Summa theologiae* in Deutschland überhaupt. Auf über 1200 Seiten Text werden darin alle 114 Quästionen des Aquinaten bis hin zu den Einwänden exakt erläutert. Der Kommentator umreißt zumeist thesenartig die thomanische Antwort, versucht die innere Logik der Argumentation in Ablauf und Begründung aufzudecken, expliziert zweifelhafte Begriffe und bemüht sich, den Zusammenhang der Artikel und Quästionen untereinander aufzuhellen. Der Klärung des Gedankens dient die Auseinandersetzung mit bekannten Thomaskritikern wie Scotus, Durandus, Aureoli oder Gregor von Rimini, wobei stets der Einfluss der *Defensiones* des Capreolus erkennbar bleibt. Anders als in den Thomasklärungen Cajetans treten bei K. eigene Lehr-

meinungen und spekulative Passagen hinter der Erläuterung des thomanischen Gedankenganges zurück, obgleich sie nicht gänzlich fehlen. Abstrakt-technische Sprache und ein recht schematisches, pedantisches Kommentarschema erschweren die Lektüre des Werkes, das dennoch bis 1602 zwei weitere Auflagen erlebt hat und den Namen K.s auch noch bei den Scholastikern des späten 16. und 17. Jahrhunderts in Erinnerung hält. Seine angeblich schon druckreifen Erläuterungen zu den übrigen Teilen der thomanischen Summe hat K. nie veröffentlicht; ihr Text muss als verloren gelten. Erhalten ist dagegen K.s zweites Hauptwerk, die „*Quodlibeta*“ (Köln 1523). Das Buch ist in der eigentümlichen Form eines Dialogs zwischen Konrad und seinem Bruder Ulrich abgefasst. Dieser hat auch das Vorwort beigezeichnet, das die thomistische Ausrichtung K.s hervorhebt. Nach den spekulativen Erörterungen (des Kommentars) wird nun eine mehr praktische *pars moralis* angekündigt. Tatsächlich behandelt das Buch in 27 Abhandlungen unter dem Titel eines meist praktisch-philosophischen Prinzips speziellere Probleme der Moral und Kanonistik. – In Köln war K. 1512 in den Streit um die Veröffentlichungen des humanistischen Philologen Johann Reuchlin verwickelt. Obwohl K. hier zunächst mäßigend und vermittelnd einzuwirken versuchte, zählte er wegen seines Engagements in dieser Sache in den Augen mancher Humanisten zu den „*Dunkelmännern*“, wie man sie an der Kölner theologischen Fakultät in besonderem Maße zu finden glaubte. 1517 fungierte Köllin hier als Dekan. Mit seinen Kollegen bekämpfte er die aufkommende reformatorische Bewegung. Luthers Ablehnung des katholischen Ehe- und Jungfräulichkeitsideals sowie des monastischen Lebens in der Auslegung des Ersten Korintherbriefes beantwortete K. im Auftrag der Fakultät mit zwei polemischen Entgegnungen (1527/1530), denen wegen ihres scholastisch-akademischen, wenig populär gehaltenen Stils eine größere Wirkung verwehrt blieb. 1530 kam es zur Mitarbeit an der *Confutatio* der *Confessio Augustana* auf dem Reichstag zu Augsburg, zu dem K. im Gefolge des Kölner Kurfürsten

gereist war. Gegen den Protestantismus wirkte K. auch in seinem 1528 von Jakob Hochstraten übernommenen Amt als Inquisitor der Kirchenprovinzen Köln, Trier und Mainz. In dieser Aufgabe war er u. a. am Prozess gegen die beiden Protestanten Peter Fliesteden und Adolf Clarenbach beteiligt, die nach der Übergabe an die weltliche Gerichtsbarkeit am 28.9.1529 in Köln als Häretiker hingerichtet wurden. Ebenso war er 1533 mit der Zensurierung des neuplatonischen Esoterikers Agrippa von Nettesheim (1486-1535) aufgrund seines seit 1531 veröffentlichten Werkes „De occulta philosophia“ befasst. Als K. am 26.8.1536 in Köln starb, war der Niedergang des Kölner Dominikanerkonvents, dem K. mehrfach als Prior vorgestanden hatte und in dem er die strengere Observanz zu fördern suchte, nicht mehr zu übersehen.

K. hat vor allem mit seinem großen Kommentar einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung des Thomismus als Schuldoktrin innerhalb seines Ordens und darüber hinaus, im deutschen wie im romanischen Sprachraum, geleistet. Nach Grabmann darf K. als „einer der gründlichsten Erklärer“ des Gesetzestraktats der I^a II^{ae} angesehen werden, dem er sich anders als manche spätere Kommentatoren ausführlich zugewandt hat. Die anti-naturalistische Konzeption der Lehre vom natürlichen Gesetz bei Thomas hat K. bewahrt, gegen scotistische und nominalistische Einwendungen verteidigt und variantenreich für die Lösung moral- und kontroverstheologischer Einzelfragen zum Einsatz gebracht. Von einer thomistischen Bestimmung des Natur-Gnade-Verhältnisses her wird gegen die Geringschätzung menschlicher Vernunftkenntnis durch die Reformatoren die Geltung des natürlichen Gesetzes auch in der Zeit der *lex evangelica* unterstrichen und das Zusammenwirken von natürlichen Strebungen des Menschen und sie vollendenden übernatürlichen Tugenden betont; natürliche und positiv-göttliche Anordnungen, Vernunft und Evangelium können sich wegen der Identität ihres Urhebers nicht widersprechen. Der Gütergemeinschaft, wie sie nach Thomas im Paradieseszustand herrschte, spricht K. naturrecht-

liche Geltung ab und führt sie eher auf das Wirken der Urstandsgnade zurück. Nur in Notsituationen wird naturrechtlich begründet Privat- zum Allgemeinbesitz. Verteidigt wird von K. dagegen die naturrechtliche Legitimation der Todesstrafe (auch gegen Häretiker), deren Anwendung in das Entscheiden der legitimen Autorität gestellt ist. Die christliche *lex misericordiae* wird als Gegenargument nicht anerkannt. – Besondere Lehrmeinungen K.s lassen sich im Traktat *De ultimo fine*, in der These von der vollständigen moralischen Qualifizierung einer Handlung durch den *finis operantis*, in den Fragen über das Wachstum des *habitus scientiae* sowie in der Erklärung der *gratia efficax* nachweisen. Der Einfluss Cajetans wird in K.s Erläuterung der *praemotio physica* erkennbar.

Bibliographien: SOP II, 100; – Hurter, II (Oeniponte 1906) 1210-1212; – Wilms, Der Kölner Universitätsprofessor K. K. (1941); – Klaiber, Nr. 1700-1705; – Irmgard Bezzel (Hg.), Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jhdts., Bd. 10, Stuttgart 1987, 549f.

Werke: Expositio commentaria prima ... in Primam Secundae ... Thomae Aquinatis, Köln 1512. Venedig 1589. 1602; – Speculum vite pro rerum [et] temporis necessitate, Köln 1518 (anonym); – Quodlibeta, Köln 1523; – Eversio Lutherani epithalamii, Köln 1527; – Adversus caninas Martini Lutheri nuptias, Tübingen 1530.

Sekundärliteratur: Johannes H. Lose, Dissertatio inauguralis de Conrado Koellino, Ordinis praed. in conventu Coloniensi Priore infensissimo Megalandri Lutheri hoste, Helmstedt 1749; – Georg Veessenmeyer, Nachricht von Konrad Köllin, Dominikaner Priors in Köln und heftigen Gegners Luthers. Leben und Schriften, aus gedruckten und ungedruckten Quellen, in: Kirchenhistorisches Archiv 1825, 471-501; – Ludwig Geiger, Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871, Unv. Nachdr. Nieuwkoop 1964; – Nikolaus Paulus, Conrad Köllin. Ein Theologe des 16. Jahrhunderts, in: ZKTh 20 (1896) 47-72; – Nikolaus Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, Freiburg 1903; – Hieronymus Wilms, Cajetan und Köllin, in: Ang 11 (1934) 568-592; – Ignaz Stöckl, Die Lehre des Conrad Köllin über die gottgeweihte Jungfräulichkeit, München 1936; – Hieronymus Wilms, Conrad Köllin als Thomaskommentator, in: DT 1 (1937) 33-42; – ders., Die Rechtfertigungslehre Köllins vor und nach Ausbruch der Reformation, in: DT 3 (1938) 295-308; – ders., Der Kölner Universitätsprofessor Conrad Köllin, Köln/Leipzig 1941; – Gabriel M. Löhr, Die Kölner Dominikanerschule vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Köln 1948; – Heinrich Bulang, De praesentia divina apud Lychem, Cajetanum et Köllin, in: Anton 24 (1949) 407-438; – Erich Höhn, Köln als Ort der ersten Kommentare zur „Summa theologiae“ des Thomas von Aquin, in: Willehad Paul Eckert (Hg.), Thomas von Aquino. Interpretation und Re-

zeption (Walberberger Studien, Philosophische Reihe 5), Mainz 1974, 641-655; – František Kopecký, *La legge nuova nella 'Expositio Commentaria' di Conradus Koellin*, Diss. Roma 1975; – Denis R. Janz, *Luther and Late Medieval Thomism*, Waterloo/Ont. 1983; – Erich Meuthen, *Kölner Universitätsgeschichte. Bd. I: Die alte Universität, Köln* 1988; – Thomas Marschler, *Thomistisches Naturrechtsdenken beim Kölner Dominikaner Konrad Köllin*, in: Ludger Honnefelder / Norbert Trippen / Arnold Wolff (Hgg.), *Dombau und Theologie im mittelalterlichen Köln (Studien zum Kölner Dom 6)*, Köln 1998, 439-454; – Klaus-Bernward Springer, *Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens NF 8)*, Mainz 1999; – ADB XVI, 479f; – NDB III, 309; – DThC VIII, 2370-72; – LThK² VI, 382; – LThK³ VI, 184; – BBKL IV, 261f.

THOMAS MARSCHLER